

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms:

Umfahrung Oberwart, 2. Teil

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Im Jahr 2007 wurde der erste Abschnitt der neuen Umfahrung nördlich von Oberwart fertiggestellt. Es handelt sich dabei um einen rd. 3 km langen Streckenabschnitt, welcher nördlich der Stadt Oberwart mit einem Kreisverkehr in die B 63 eingebunden ist. Das gegenständliche Projekt stellt die Fortsetzung der neuen Umfahrung mit der Verbindung der B 63 (Steinamanger Straße) zur B 50 (Burgenland Straße) dar (da für den ersten Teilabschnitt der Umfahrung Oberwart kein SUP-Screening durchgeführt wurde, handelt es sich um eine Neudarstellung und keine bloße Änderung bzw. Fortschreibung eines Plans bzw. Programms). Die geplante Umfahrung Oberwart, 2. Teil, erstreckt sich in der geplanten Trasse über eine Länge von rd. 1,1 km. Die Strecke ist für eine Projektierungsgeschwindigkeit von 100 km/h ausgelegt.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

- Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung | <input type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung | <input type="checkbox"/> EU-Förderprogramme |
| <input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft | <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verkehr | <input type="checkbox"/> Naturschutz | <input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung |
| <input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima | <input type="checkbox"/> Energie | <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Industrie | <input type="checkbox"/> Anderes: _____ | |

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Bgld. Straßengesetz 2005 bzw. in weiterer Folge Bgld. Raumplanungsgesetz i.d.g.F.

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH
 Amt der Burgenländischen Landesregierung - Abt. 8 Hauptreferat Planung und Bauvorbereitung

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Amt der Burgenländischen Landesregierung - Abt. 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr
 Amt der Burgenländischen Landesregierung - Abt. 4b - Güterwege, Agrar- und Forsttechnik
 Amt der Burgenländischen Landesregierung - LAD-Umweltanwaltschaft

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

Ziviltechnikerbüro Dr. Putz ZT-KEG
 Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
 Laboratorium für Umweltanalytik Ges.m.b.H.
 DI Dr. techn. Wolfgang Hazivar

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

-

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: DI Thomas Leitner

Stelle / Abteilung: A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH

Telefonnummer: 0043 2682 704 410

Email-Adresse: leitner@a-i-r.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

VORPRÜFUNG (zu Kriterium 1.1):

Das Projektvorhaben Umfahrung Oberwart, 2. Teil, wurde im Zuge des SUP-Prüfprozesses einer Vorprüfung anhand von Irrelevanz- bzw. Bagatellkriterien unterzogen. Im Zuge der Vorprüfung wurde festgestellt, dass das ggf. Projektvorhaben einer Umwelterheblichkeitsprüfung zu unterziehen ist. Vor Beginn der Detailprüfung wurde der Untersuchungsraum festgelegt und bereits vorliegende Alternativen (unterschiedliche Trassenführungen) dargestellt (zu Kriterium 3, wurde jedoch nicht wirksam, da Umweltbericht aufgrund nicht erheblicher Auswirkungen des Projektvorhabens entfallen ist).

DETAILPRÜFUNG (zu Kriterium 1.3):

Als Orientierungshilfe für die Durchführung der Detailprüfung diente neben der SUP-Richtlinie der EU die von Dr. Andreas Sommer (i.A. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) im Jahr 2002 erstellte Studie „Die Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen“, welche einen Leitfaden für das Vorgehen und die Auswahl von Kriterien für das Screening bei Strategischen Umweltprüfungen darstellt. Die Detailprüfung gliederte sich in zwei Untersuchungsbereiche: 1) Ursachen für Auswirkungen und 2) Schutzgüter und Schutzinteressen

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Die Umweltstellen wurden im Zuge eines Termins nach Durchführung der Vorprüfung anhand der Irrelevanzkriterien konsultiert und über das Projektvorhaben im Detail informiert (zu Kriterium 1.4, 1.5, 2.1). Die Ergebnisse der Vorprüfung wurden im Hinblick auf die durchzuführende Detailprüfung vorgestellt und die Notwendigkeit einer Detailprüfung offen gelegt. Die Umweltschutzbehörde wurde von Beginn an sowie bei den maßgeblichen Besprechungsterminen miteingebunden, wodurch ein ständiger Informationsfluss gewährleistet werden konnte.

3. Beim Scoping:

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass gemäß der Prüfung des geplanten Projektvorhabens nach Anhang II der Richtlinie 2001/42 EG keine erheblichen Umweltauswirkungen vorlagen und daher die Durchführung eines Scopings nicht erforderlich war.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Wie bei 3: Die Erstellung eines Umweltberichtes war nicht erforderlich.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

Zusammenfassung in Form einer Referenzmatrix

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

-

7. Beim Monitoring:

-

8. Anderes:

-

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Frühzeitige Einbindung aller relevanten Stellen und Aufrechterhaltung des ständigen Informationsflusses

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

siehe B.2

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

-